



Federführung: Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Hetzel
Telefon: 02521 29-105

2017/0174
öffentlich

Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt sowie des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, Umbesetzung von Ausschüssen, Benennung eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Wahlprüfungsausschuss, Benennung einer Vertreterin für den Integrationsrat und Bestellung von Vertretern in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
13.07.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Zusammensetzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt mit stimmberechtigten Ratsmitgliedern sowie sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern wird wie folgt festgelegt:

- 10 Ratsmitglieder
- 3 sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder mit 13 Personen sowie die Anzahl der beratenden Mitglieder mit 5 Personen unverändert bleiben.

2. Die Zusammensetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien mit stimmberechtigten Ratsmitgliedern sowie sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern wird wie folgt festgelegt:

- 5 Ratsmitglieder
- 4 sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder mit 15 Personen – inklusive 6 Vertreterinnen und Vertretern der freien Jugendhilfe – sowie die Anzahl der beratenden Mitglieder mit 9 Personen unverändert bleiben.

3. Die nachfolgend genannten Personen werden gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der CDU-Fraktion in die genannten Ausschüsse gewählt:

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Ratsmitglied Kathrin Averdung als Mitglied

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Frau Kathrin Averdung in ihrer Funktion als sachkundige Bürgerin aus diesem Ausschuss ausscheidet.

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Ratsmitglied Kathrin Averdung als Mitglied

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Frau Kathrin Averdung in ihrer Funktion als sachkundige Bürgerin aus diesem Ausschuss ausscheidet.

4. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der CDU-Fraktion in die genannten Ausschüsse gewählt:

- Haupt- und Finanzausschuss

Ratsmitglied Markus Höner als Mitglied als Nachfolger von Michael Meinke

Ratsmitglied Kathrin Averdung als stellvertretendes Mitglied Nummer 8

- Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

Ratsmitglied Udo Müller als Mitglied als Nachfolger von Michael Meinke

Ratsmitglied Kathrin Averdung als stellvertretendes Mitglied Nummer 9

Herr Udo Pielsticker, Kleine Ostlandstraße 10, als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 3

Herr Burkhard Dierkes, Dr.-Prüssing-Straße 20, als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

- Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Herr Udo Pielsticker, Kleine Ostlandstraße 10, als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 2

Herr Burkhard Dierkes, Dr.-Prüssing-Straße 20, als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 3

- Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

Ratsmitglied Kathrin Averdung als stellvertretendes Mitglied Nummer 9

Herr Udo Pielsticker, Kleine Ostlandstraße 10, als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 3

Herr Burkhard Dierkes, Dr.-Prüssing-Straße 20, als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

- Betriebsausschuss

Ratsmitglied Kathrin Averdung als stellvertretendes Mitglied Nummer 10

Herr Udo Pielsticker, Kleine Ostlandstraße 10, als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 3

Herr Burkhard Dierkes, Dr.-Prüssing-Straße 20, als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

- Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Ratsmitglied Kathrin Averdung als stellvertretendes Mitglied Nummer 10

Herr Udo Pielsticker, Kleine Ostlandstraße 10, als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 2

Herr Burkhard Dierkes, Dr.-Prüssing-Straße 20, als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 3

- Interkommunaler Volkshochschulausschuss

Ratsmitglied Kathrin Averdung als Mitglied als Nachfolgerin von Markus Höner

- Rechnungsprüfungsausschuss

Ratsmitglied Dagmar Halbach-Thien als Mitglied als Nachfolgerin von Michael Meinke

Ratsmitglied Kathrin Averdung als stellvertretendes Mitglied Nummer 11

- Wahlprüfungsausschuss

Ratsmitglied Rudolf Goriss als Mitglied als Nachfolger von Michael Meinke

Ratsmitglied Kathrin Averdung als stellvertretendes Mitglied Nummer 12

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Ratsmitglied Rudolf Goriss gemäß § 58 Absatz 5 Sätze 5 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses bestimmt wurde.

6. Für den Integrationsrat wird gemäß § 27 Absatz 2 Satz 4 in Verbindung mit § 50 Absatz 3 Satz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Person benannt:

Ratsmitglied Kathrin Averdung als Mitglied als Nachfolgerin von Ratsmitglied Andreas Kühnel

7. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 50 Absatz 4 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der CDU-Fraktion in die genannten Gremien gewählt:

- Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Ratsmitglied Andreas Kühnel als Mitglied als Nachfolger von Michael Meinke

- Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Ratsmitglied Markus Höner als Mitglied als Nachfolger von Michael Meinke

Die Mitglieder der Stadt Beckum in der Zweckverbandsversammlung werden verpflichtet, aus ihrer Mitte Theresia Gerwing als stellvertretende Vorsitzende zu wählen.

- Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

Ratsmitglied Christoph Pundt als Mitglied als Nachfolger von Michael Meinke

Zum Stimmführer wird Christoph Pundt als Nachfolger von Michael Meinke gewählt.

- Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Ratsmitglied Christoph Pundt als Mitglied als Nachfolger von Michael Meinke

- Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Ratsmitglied Markus Höner als Mitglied als Nachfolger von Christoph Pundt

Kosten/Folgekosten

Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 25,30 Euro pro Sitzungsteilnahme. Ratsmitglieder erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung kein zusätzliches Sitzungsgeld.

Die Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gremien werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Zusammensetzung der Ausschüsse wird auf der Grundlage von § 58 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegt. Die Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt auf der Grundlage von § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW. Die Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates der Stadt Beckum für den Integrationsrat erfolgt auf der Grundlage von § 27 Absatz 2 Satz 4 in Verbindung mit § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW analog aus seiner Mitte. Die Bestimmung von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erfolgt nach § 58 Absatz 5 GO NRW. Die Wahl in sonstige Gremien erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 Satz 3 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die CDU-Fraktion hat mit Antrag vom 28. Juni 2017 die Umbesetzung von Ausschüssen und die Bestellung von Vertretern in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen beantragt, um die Nachfolge des verstorbenen Ratsmitglieds Michael Meinke zu regeln (siehe Anlage). Zusätzlich berücksichtigt wurde die Wahl von Ratsmitglied Kathrin Averdung als stellvertretendes Mitglied in die Ausschüsse, in denen sie nicht als Mitglied vertreten ist. Die Personalvorschläge sind dem Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Bestandteil der Personalvorschläge ist unter anderem, die Zusammensetzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt sowie des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zu ändern. Dies ist erforderlich, da das neue Ratsmitglied Kathrin Averdung, die diesen Ausschüssen bereits als sachkundige Bürgerin angehört, diese Mitgliedschaften auch als Ratsmitglied ausüben soll. Dementsprechend ist eine Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses beantragt. Die Anzahl der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder bleibt unverändert.

Zudem wurde mitgeteilt, dass Ratsmitglied Rudolf Goriss zum stellvertretenden Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses bestimmt wurde. Die Bestimmung erfolgte gemäß § 58 Absatz 5 Satz 5 GO NRW.

Bei der Entscheidung über die Zusammensetzung und die Besetzung der Ausschüsse ist Bürgermeister Dr. Strothmann nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist gemäß § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW in den Fällen des § 50 Absatz 3 und § 58 Absätze 1

und 3 GO NRW ausgeschlossen (Umbesetzung der Ausschüsse und Benennung Integrationsrat). Demgegenüber ist er bei Wahlen nach § 50 Absatz 4 GO NRW (sonstige Gremien) und der Entscheidung über die Erteilung einer Weisung gemäß § 113 Absatz 1 Satz 2 GO NRW stimmberechtigt.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 28. Juni 2017